

## **Teilnahmebedingungen für die Bewerbung um drei Photovoltaikanlagen im Rahmen der KlimaCent-Aktion 2022 von der Stadtwerke Osnabrück AG**

### **Präambel**

Die Stadtwerke Osnabrück AG (folgend SWO genannt) möchte sich durch die Erzeugung umweltfreundlicher, regenerativer Energien aktiv am Umweltschutz beteiligen. Daher besteht seit Jahren ein KlimaCent-Topf, in den die SWO jährlich 25.000 Euro sowie die Kund:innen des Tarifes „Strom natur premium“ einen Cent (brutto) pro verbrauchter Kilowattstunde einzahlen. Durch diesen Topf werden 2022 drei Strom-Solaranlagen, bei Bedarf inklusive Stromspeicher, finanziert. Die Entwicklung der technischen Konzeption und die Installation der Solaranlagen erfolgen im Verantwortungsbereich und auf Kosten der SWO unter Einbindung eines fachlich erprobten Handwerksunternehmens. Bewerber bewerben sich um einen Vertrag für eine kostenlose Strom-Solaranlage, bei Bedarf inklusive Stromspeicher. Nur für den überschüssig erzeugten Strom der Anlage, der ins Stromnetz eingespeist wird, muss der ausgewählte Bewerber eine Pacht zahlen in der Höhe der Einspeisevergütung, die der Verein erhält. In Summe bleibt die Anlage für den Verein daher kostenlos.

Die nachfolgenden Regelungen stellen die Teilnahmebedingungen für das Bewerbungsverfahren dar. Eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen möglich. Der Bewerber akzeptiert bei Teilnahme die nachfolgenden Bedingungen. Anderen Bedingungen, die von den Bewerbern gestellt werden, widersprechen wir im Voraus.

### **Hinweis zur verwendeten Sprache**

Aus Gründen der Einfachheit wird in den Teilnahmebedingungen die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung anderer Geschlechter, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

### **Angaben zum Verantwortlichen des Bewerbungsverfahrens**

Stadtwerke Osnabrück AG  
Alte Poststraße 9  
49074 Osnabrück  
Telefon: 0541 2002-0  
Telefax: 0541 2002-3100  
Internet: <https://www.stadtwerke-osnabrueck.de>; E-Mail: [edl-allgemein@swo.de](mailto:edl-allgemein@swo.de)

Bei Fragen bezüglich dieser Teilnahmebedingungen, der Durchführung des Bewerbungsverfahrens sowie der Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an die SWO.

Der Rechtsweg bezüglich der Auswahl von Bewerbern und der gesamten Durchführung des Bewerbungsverfahrens ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die später geschlossenen Pachtverträge.

## § 1 Teilnahmevoraussetzungen

1.1 Am Vergabeverfahren dürfen ausschließlich gemeinnützige Vereine/Institutionen teilnehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben. Gemeinnützig sind Vereine/Institutionen, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, sondern deren Zweck vorrangig der Verbesserung des Gemeinwohls dient, indem ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern (z.B. Tierschutzvereine, Umweltvereine, Kulturvereine, Sportvereine, Vereine zur Verbesserung der Bildung). Eine Förderung der Allgemeinheit ist nicht gegeben, wenn der Kreis der Personen, dem die Förderung zugutekommt, fest abgeschlossen ist. Die Gemeinnützigkeit müssen die Vereine/Institutionen nachweisen. Der Nachweis wird durch das Vorlegen des steuerbegünstigten Freistellungsbescheids für gemeinnützige Vereine des Finanzamtes erbracht. Natürliche Personen bzw. Privatpersonen sind ausgeschlossen, auch wenn diese sich gemeinnützig engagieren.

1.2 Für eine Bewerbung ist das Bewerbungsformular auszufüllen. Die Bewerbung ist ausschließlich online unter der Seite [www.swo.de/klimacent](http://www.swo.de/klimacent) möglich. Dafür müssen wahrheitsgemäß und vollständig folgende Angaben gemacht werden:

- Organisation
  - Name der Organisation
  - Straße und Hausnummer
  - PLZ und Ort
  - Telefonnummer
  - E-Mail-Adresse
  - Website
  - Angaben zur Gemeinnützigkeit inkl. Nachweis-Möglichkeit durch Datei-Upload
  - Angabe dazu, ob der Verein Energiekunde der SWO ist
- Ansprechpartner
  - Vorname
  - Nachname
  - Funktion bei der Organisation
  - E-Mail-Adresse
  - Telefonnummer (werktags erreichbar)
  - (Pflichtfeld zum Anhängen) Ja, ich bin berechtigt für die oben genannte Organisation das Projekt einzureichen.
  - (Pflichtfeld zum Anhängen) Ja, ich bin über die Teilnahmebedingungen darüber informiert worden, dass über die Umsetzung des Projekts in der Presse berichtet werden soll (inkl. Foto)

- Gebäude
  - Eigentümer
  - Adresse des Gebäudes (Straße, Haus-Nr., Ort)
  - Dachhaut (Ziegel, Blech, Schiefer, Sonstiges, und zwar: ...)
  - Jahres-Strombedarf (in kWh ca.)
  - Internetanschluss vorhanden ja/ nein
  - Foto des Gebäudes
    - Datei hochladen
- (Pflichtfeld zum Anhaken) Ja, ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere sie.

1.3 Nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Das Recht einzelne Vereine vom Bewerbungsverfahren auszuschließen, behalten sich die SWO in folgenden Fällen ausdrücklich vor:

- Bewerber, die gegen diese Bedingungen verstoßen
- Bewerber, die sich durch Manipulationen einen Vorteil verschaffen.

Sollten die SWO hiervon erst nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens/nach Unterzeichnung des Pachtvertrags Kenntnis erlangen, so kann auch nachträglich die Strom-Solaranlage aberkannt und zurückgefordert werden. Die SWO behält sich vor, bei Verlust der Gemeinnützigkeit die Anlage zurückzufordern. Näheres regelt der jeweilige Pachtvertrag.

1.4 Kann der Bewerber folgende Voraussetzungen bis zum 30.11.2022 nicht erfüllen, ist ihm die Teilnahme untersagt:

- Der Bewerber muss Eigentümer des Daches sein, auf dem die Solaranlage installiert werden soll. Der Besitz reicht nicht aus.
- Das Dach muss unverschattet sein.
- Die Tragfähigkeit des Dachs für die Solaranlage muss gewährleistet werden.
- Es muss ausreichend Platz im Hausanschlussraum/Keller für den Stromspeicher vorhanden sein.

Für diese Voraussetzungen ist allein der Bewerber verantwortlich. Die technische Machbarkeitsprüfung wird mit den ausgewählten Bewerbern nach Teilnahmeschluss und vor Zusage zum Vertragsschluss durchgeführt. Die Prüfung erfolgt in Abstimmung mit den Bewerbern an einem festen Termin durch die SWO und auf Kosten der SWO. Sollte festgestellt werden, dass das Dach nicht zur Installation einer Solaranlage geeignet ist, so ist die Teilnahme beendet.

1.5 Beim Bewerber sollte ein Internetanschluss vorhanden sein, um die Photovoltaikanlage zu überwachen. Dafür sollte ein Netzwerkanschluss (Internet) im Bereich des

Hausanschlussraumes / Kellers vorliegen. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann dennoch teilgenommen werden.

1.6 Die Elektroverteilung muss auf dem aktuellen Stand der Technik sein (VDE AR-N 4100 04/2019). Bei Bedarf wird die Elektroverteilung erneuert. Dies wird ebenfalls von den SWO geprüft. Die Kosten für die Erneuerung trägt der Bewerber.

1.7 Die Bewerber können ihre Bewerbung jederzeit zurückziehen. Diese bleibt dann unberücksichtigt.

1.8 Kann keiner der ausgewählten Bewerber die Teilnahmevoraussetzungen einhalten, wird die Aktion abgebrochen. Eine Ersatz-Aktion findet nicht statt.

## **§ 2 Zeitraum des Bewerbungsverfahrens**

Bewerber können sich im Zeitraum vom 27.09.2022 8:00 Uhr bis zum 30.11.2022 23:59 Uhr bei den SWO bewerben. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt. Pro Bewerber nimmt nur eine übermittelte Bewerbung am Bewerbungsverfahren teil. Zusätzliche Bewerbungen sind untersagt und bleiben unberücksichtigt.

## **§ 3 Ziel des Bewerbungsverfahrens**

3.1 Die ausgewählten Bewerber erhalten jeweils ein Recht zum Abschluss eines Pachtvertrages für eine einspeisefähige Strom-Solaranlage ggf. inklusive Stromspeicher für einen Zeitraum von 20 Jahren ab Inbetriebnahme. Die Höhe der Pacht entspricht der Höhe der Einspeisevergütung. Die Kosten der Errichtung, Reparatur- und Instandhaltung innerhalb der 20 Jahre werden allein durch die SWO über den KlimaCent-Topf bezahlt. Die genaue Größe der Solaranlage wird beim Vor-Ort-Termin durch die SWO ermittelt und ist unter anderem von der zur Verfügung stehenden Dachfläche abhängig. Eine Barauszahlung in Höhe des Wertes der Anlage kann nicht gefordert werden. Der Bewerber ist verpflichtet seinen Mitteilungspflichten gemäß EEG nachzukommen. Im Weiteren gelten die Regelungen im jeweiligen Pachtvertrag.

3.2 Die ausgewählten Bewerber werden bis zum 31.01.2023 ermittelt und über einen der im Bewerbungsformular angegebenen Kontaktwege benachrichtigt.

3.3 Das Eigentum an der Strom-Solaranlage inklusive Stromspeicher wird nicht übertragen. Die Anlagen werden von den SWO für 20 Jahre ab Inbetriebnahme mit dem Gebäude (Vertragsobjekt) verbunden. Sie wird daher nicht Bestandteil des Vertragsobjektes und fällt nicht in das Eigentum des Nutzers oder des Eigentümers des Vertragsobjektes (§ 95 BGB), sondern verbleibt im Eigentum der SWO. Mit den ausgewählten Bewerbern wird ausschließlich ein Pachtvertrag zur Nutzung geschlossen. Das jeweilige Vertragsobjekt, auf dem die Solaranlage inklusive Speicher gebaut werden soll, gibt der Bewerber als Adresse

des Gebäudes in der Bewerbung an. Die Voraussetzungen des Gebäudes ergeben sich aus § 1 Ziff. 1.4, 1.6.

3.4 Bewerben sich mehr als drei Vereine/Institutionen, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, entscheidet die SWO nach freiem Ermessen.

#### **§ 4 Verpflichtung der Bewerber**

Die ausgewählten Bewerber erteilen im Voraus die Zustimmung gegenüber den SWO, dass ein gut sichtbares Schild in der Mindestgröße DIN A4 mit den Worten „Dieser Verein erzeugt regenerativen Strom aus Photovoltaik, finanziert von den Stadtwerken Osnabrück und ihren Strom natur premium-Kund:innen“ (o.ä.) angebracht wird, sobald die Strom-Solaranlage, bei Bedarf inklusive Stromspeicher, errichtet ist.

#### **§ 5 Informationen an den Bewerber**

Die Bewerber werden hiermit davon informiert, dass über die Umsetzung der KlimaCent-Aktion 2022 in der Presse berichtet werden soll (inkl. Foto).

#### **§ 6 Haftung**

6.1 Die SWO haften nicht für Schäden aus der Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Internetseite für die Bewerbung, bei nicht beeinflussbaren technischen Störungen und Ereignissen höherer Gewalt sowie Angriffen Dritter gegen diese Internetseite. Die SWO werden alles Zumutbare unternehmen, um die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Internetseite sicherzustellen. Die SWO haften für sich, einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn ein Schaden

- a) durch eine schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Pflicht verursacht worden ist (wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung das Online-Nutzungsverhältnis prägt bzw. ermöglichen und auf die der Bewerber vertrauen darf) oder
- b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.

6.2 Haften die SWO gemäß § 4 Ziff. 4.1 a) für die Verletzung einer wesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6.3 Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber den SWO ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter der SWO sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der SWO und deren Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern und gesetzlichen Vertretern.

6.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der SWO oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für die verschuldungsunabhängige Haftung nach dem ProdHaftG, die aufgrund der SWO, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen entstanden sind.

## **§ 7 Datenschutz**

Die Daten des Bewerbers werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Bewerbungsverfahrens gespeichert und genutzt. Die Daten werden nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht für die ausgewählten Bewerber, die sich zum Abschluss eines Pachtvertrages entschließen. Diese Daten werden für den Abschluss des Pachtvertrages genutzt und nach Pachtende unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Die aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.swo.de/datenschutz](http://www.swo.de/datenschutz).